



Yvonne Hofstetter Rogger

Überblick: In der heutigen Gesellschaft, die langes Leben ermöglicht, stellt sich die Frage filialer Pflichten (Verpflichtung zur Sorge für die Eltern) und auch die Frage der Verpflichtung zur Sorge und Pflege in Ehe und Partnerschaft sehr häufig. Noch wird sie als private Fragestellung angesehen, obwohl die Gesellschaft gerade auf diese Übernahme der innerfamiliären Verantwortung für die Sorge und Pflege alter Menschen baut. Angehörige übernehmen dann die Aufgabe, häufig ohne sich selber zu fragen, zu welchen Verpflichtungen sie in „freier“ Entscheidung bereit sind. Dies wirkt sich auf das zu leistende Arbeitspensum, die Gefühle beim Erbringen der Fürsorge und Pflege sowie auf ihre Haltung als Sorgende und Pflegende aus. Im Beitrag wird für ein ausgehandeltes Arrangement plädiert.

Keywords: Altersmediation, Elder Mediation, Häusliche Pflege, Generationenkonflikte, Verpflichtung, Pflichtgefühl, Wahlmöglichkeiten, geschlechtsspezifische Rollenerwartungen, Autonomie, Dilemma, Tetralemma.

<https://doi.org/10.33196/pm202201005201>

Pflicht oder Wahl?

Entscheidungssituationen in Altersmediationen

Ob und in welchem Umgang sowie unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Angehörige Fürsorge- und Pflegeaufgaben für alternde Partner_innen oder Eltern übernehmen, wird gemessen an der Bedeutung der Fragestellung selten öffentlich diskutiert. Dabei stehen sehr viele Menschen, die meist ihrerseits älter geworden sind, vor einer solchen Entscheidung. Konflikte werden meist erst dann sichtbar, wenn Angehörige diese Verantwortung nicht selbstverständlich übernehmen oder wenn die damit verbundene Belastung zu schwerwiegenden Problemen führen. Das müsste nicht so sein, wenn solche Entscheide bewusst ausgehandelt und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt würden. Elder Mediation oder deutsch Altersmediation bietet einen geschützten Raum, um genau hinzusehen, was mit einer solchen Entscheidung verbunden ist, welche Bedeutung die Situation für die Beteiligten hat, und wie ein gutes Arrangement für die Fürsorge und Pflege gestaltet werden kann. Altersmediation kann hier Konflikten oder Überforderung vorbeugen.

Allerdings wird die Übernahme von fürsorglicher oder pflegerischer Verantwortung häufig gar nicht als Entscheidung wahrgenommen. Die Anforderungen steigen häufig über eine längere Zeitspanne. Dies ist einer der

Gründe, weshalb Altersmediation nur in seltenen Fällen präventiv wirken kann und – wenn überhaupt – erst in Anspruch genommen wird, wenn Überforderung, Vernachlässigung oder andere Probleme offensichtlich werden. Wie selbstverständlich ist denn eigentlich das Engagement von Angehörigen?

Gesellschaftlicher Kontext

Die Frage, wie Pflegeverantwortung innerhalb von Familien übernommen und gelebt wird, hat eine lange Geschichte. Die innerfamiliäre Verantwortung hat sich als eine Selbstverständlichkeit herausgebildet. Wie familiäre Unterstützung bei zunehmender Fragilität eines Familienmitglieds realisiert werden kann und wo auch deren Grenzen liegen, wird selten öffentlich diskutiert, obwohl die gesellschaftlichen Verhältnisse sich sehr stark gewandelt haben. Die Lebensbedingungen von Frauen und Männer haben sich in hohem Masse verändert. Für beide Geschlechter stellt die Übernahme von Familienpflichten eine Herausforderung dar, weil die Anforderungen des Berufslebens und die Erwartung und Realität, wonach Frau und Mann den Lebensunterhalt gemeinsam tragen, oft schwer zu vereinbaren sind. Dieses Problem kennen junge Familien und auch ältere,

berufstätige Menschen, die für ihre betagten Eltern sorgen oder sie pflegen. Bislang sind es immer noch vor allem die Frauen, die unter diesem Spagat leiden und sich in einen oder andere Lebensbereich einschränken, dies mehrheitlich zugunsten der familiären Verpflichtungen. Die Verantwortung für Pflege und Fürsorge wird – meist unausgesprochen und selbstverständlich – den Frauen zugeschrieben¹. Sehr oft machen sie sich die Zuschreibung implizit zu eigen.

Wer hat hier eigentlich welche Pflicht?

Familie gilt als eine gesellschaftsrelevante Einheit, in welcher die Mitglieder sich Beistand, Fürsorge und Pflege schulden. Eltern nehmen diese Pflicht auch ganz bewusst an, wenn sie Kinder kriegen. Fürsorge für die Kinder ist eine von uns allen geteilte Erwartung an Eltern. Und im Eheversprechen verpflichten wir uns zu wechselseitigem Beistand.

Ist Fürsorge und Pflege erwachsener Kinder gegenüber ihren alten Eltern als Pflicht geboten? Wie weit kann die Verpflichtung zur Fürsorge und Pflege gehen, wenn der Ehepartner, die Ehepartnerin altersbedingt einen hohen Pflegebedarf hat? Heutzutage darf und soll diese Frage diskutiert werden, doch ganz häufig können wir beobachten, dass diejenigen, die eine Pflegeverantwortung übernehmen, sich die Frage erst gar nicht stellen.

Der Frage der Pflicht von Kindern hinsichtlich der Betreuung ihrer Eltern, ist die Philosophin Barbara Bleisch nachgegangen.² Bleisch argumentiert, dass verschiedene, häufig beigezogene Begründungsmodelle zur Verpflichtung von Kindern gegenüber ihren Eltern der kritischen Hinterfragung nicht Stand halten. So sei das *Reziprozitätsmodell*, nach welchem die Kinder ihren Eltern gegenüber verpflichtet seien, weil diese ihrerseits sehr viel für ihre Kinder getan und geopfert haben, nicht stichhaltig. Die Eltern haben den Kindern das Leben *geschenkt*. Reziprozität sei daraus nicht ableitbar. Auch das *Dankbarkeitsmodell* hinke, denn Dankbarkeit sei keine geschuldete Pflicht. Und das *Freundschaftsmodell*, das bei einer aktuell gelebten, freundschaftlichen Beziehung zwischen den Generationen, passe nicht, um daraus eine Pflicht abzuleiten. Freundschaft ist freiwillig und wählbar. Eltern-Kind-Beziehungen sind naturgegeben. Zwar könne eine freundschaftliche Beziehung möglich sein, müsse es aber nicht. Auch das Modell des *einzigartigen Güterausstauschs* in einer durch Verbundenheit geprägten Beziehung könne nicht

zur Begründung dienen. Die Tragfähigkeit einer solchen Beziehung könne nicht vorausgesetzt und aus Verbundenheit könne direkt keine Pflicht abgeleitet werden.

Hingegen bietet nach Ansicht von Barbara Bleisch das Modell der *relationalen Verletzlichkeit* eine Basis, um der Frage näher zu kommen, inwiefern Kinder den Eltern gegenüber verpflichtet seien. Menschsein bedeute vulnerabel zu sein. In Familien könne sich eine Verbundenheit entwickeln, die in guten und schlechten Zeiten tragend sein könne. Diese Beziehung ist identitätsstiftend und exklusiv. Sie habe auch einen öffentlichen Charakter (Zivilstandsregister). Zwar sei daraus keine Handlungspflicht der erwachsenen Kinder gegenüber ihren Eltern ableitbar, hingegen ist ein Nein zum Beistand gegenüber alten, vulnerablen Eltern begründungsbedürftig.

» Die auf das Modell der relationalen Verletzlichkeit zurückgeführte Verpflichtung öffnet den Raum für Reflexion und eine bewusste Selbstverpflichtung (Commitmen).

Mir erscheint dieses Modell geeignet, um die Übernahme von Pflichten für alte Familienangehörige, die auf Fürsorge und oder Pflege angewiesen sind, aktiv zu gestalten und zu verhandeln. Und an diesem Punkt kann sich ein neues Spannungsfeld öffnen, nämlich zwischen der empfundenen Verbundenheit und dem Pflichtgefühl einerseits und dem Bedürfnis und dem Streben nach Autonomie andererseits.

Das Dilemma von Autonomie und Verbundenheit

Menschliche Existenz ist nicht ohne das Dilemma von Autonomie und Verbundenheit möglich. Es beginnt schon vor der Geburt: Der Fötus kann nur durch die Verbundenheit mit der Mutter über die Nabelschnur leben und aus dem Fötus kann nur ein lebendiges, wachsendes Baby werden, wenn nach der Geburt die Nabelschnur durchtrennt wird.

Sehr viele Konflikte, denen wir in der Mediation begegnen, beruhen auf diesem grundlegenden und notwendigen Widerspruch: Wir brauchen Verbundenheit, um leben

1 Mehr dazu im Artikel von Christl Eckart, 2014, S. 39–44.

2 Bleisch Barbara, 2015. S. 237–272.

zu können, und wir brauchen Autonomie, um wachsen zu können. Wenn wir dieses Spannungsfeld lebbar gestalten wollen, brauchen wir ein entsprechendes Verständnis von Autonomie: Autonomie nicht als bindungslose Selbständigkeit, sondern als Wahlfreiheit und Gestaltungsmöglichkeit mit gleichzeitigem Anerkennen des wechselseitig aufeinander Angewiesenseins.

Wenn alternde Menschen miteinander darüber reden, was sie hinsichtlich des Alterns befürchten, dann nennen viele die Angst, ihre Autonomie zu verlieren. Dabei denken sie meistens an einen Autonomieverlust aufgrund eigener Fragilität und Abhängigkeit von anderen Menschen. Weniger oft wird bedacht, dass und wie die Autonomie durch die Übernahme von Pflegeverantwortung gefährdet werden kann. Ein solcher möglicher Autonomieverlust steht seltener im Fokus, und die Situation kann dann unverhofft eintreten. So erleben beide Seiten eine Gefährdung der Autonomie, die Gepflegten und die Pflegenden.

Verpflichtungsarrangement oder Autonomiearrangement?

Das gesellschaftlich weitgehend gestützte Prinzip der Selbstverantwortung bei der Bewältigung familiärer Lasten lässt die Diskussion darüber, wie weit diese Selbstverantwortung geht, kaum aufkommen. Nicht selten ist der Preis dafür Selbstaufgabe und Erschöpfung. Solange Pflegenden in erster Linie für all das Anerkennung erhalten, was sie tun, was sie für andere leisten, wird ihre Tendenz, die anfallenden Aufgaben als Pflicht anzunehmen, verstärkt.

Mediator_innen können hier ansetzen und eine neue Betrachtungsweise einführen, indem sie das anerkennen, was die Pflegenden für sich selbst tun, bis hin zu dem, was sie für andere nicht tun. Wirksam wird dies erst recht, wenn auch Nahestehende die Selbstsorge der Pflegenden explizit stützen und durch ihr Mittragen möglich machen. Hier liegt ein Ansatzpunkt, vom Pflichtarrangement zum Autonomiearrangement zu gelangen. Denn ein Autonomiearrangement kann dann am besten gelingen, wenn es vom Umfeld gestützt wird.

Unter Verpflichtungsarrangement verstehe ich die selbstverständliche, nicht hinterfragte Übernahme der Verantwortung für das, was als Fürsorge oder Pflege notwendig erscheint. Es gründet auf ein Verständnis, wonach die familiäre Bindung dazu verpflichtet. Unter Autonomiearrangement verstehe ich eine reflektierte

und meist auch ausgehandelte Entscheidung dazu, was die fürsorgende oder pflegende Person zu leisten fähig und bereit ist. Ein Autonomiearrangement basiert auf einem Commitment, das dem freien Willen entspringt. Es stellt eine gewählte Übernahme von Verpflichtungen dar. Sie ermöglicht auch Überlegungen dazu, wie allenfalls die Verantwortung geteilt werden kann.

» Eine bewusste Entscheidung im Sinne von „ja, ich will“ anstatt „ja, ich muss“ führt in der Regel zu einem besseren Pflegegefühl.

Sie ermöglicht eher eine offene Auseinandersetzung damit, auf was sich der/die Pflegenden einlässt.

So lässt es sich auf diesem Hintergrund beispielsweise besser ertragen, wenn der gepflegte Mensch trotz aller Liebe und Fürsorge klagt. Oder es kann leichter fallen, angemessen zu reagieren, wenn er unzufrieden oder abwehrend ist. Besonders herausfordernd ist es, zusehen zu müssen, wie sich sein Zustand trotz aller Mühen verschlechtert, oder erfahren zu müssen, wie begrenzt der eigene Einfluss auf das Leiden ist. Die mit dem Autonomiearrangement verbundene Haltung ist in solchen Situationen hilfreich.

Im Autonomiearrangement dürfte die Chance steigen, dass Pflegenden die Dankbarkeit des pflegebedürftigen, geliebten Angehörigen wahrnehmen können. Eine pflegende Ehefrau berichtete mir, dass sie gelernt habe, die Liebe und Dankbarkeit ihres Mannes aus seinen Augen zu lesen, seit er nicht mehr sprechen könne. Und sie sei selbst dankbar, so intensiv für ihn da sein zu können. Ein Mann aus Sri Lanka, der seit vielen Jahren in der Schweiz lebt, setzte alle Hebel in Bewegung, seine pflegebedürftige Mutter zu sich zu holen. Dies war mit vielen Hindernissen verbunden. Er tat es nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus einem starken Willen heraus, und er zeigte viel Dankbarkeit dafür, dass er für seine Mutter da sein konnte. Das Autonomiearrangement steht in einem positiven Zusammenhang mit dem Pflegegefühl und mit der Haltung, mit der die Leistung erbracht wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität und die Gesundheit der Sorgenden und Pflegenden.

Ob beim Pflicht- oder beim Autonomiearrangement: Mediation kann darauf hinzielen, fürsorgliches Handeln so zu gestalten, dass es zu einem sinn- und identitätsstiftenden Element menschlicher Persönlichkeit und Lebensgestaltung werden kann. Verantwortung in Beziehungen zu leben ist etwas zutiefst Menschliches, das geschützt

werden muss, damit es lebbar wird und nicht untergeht im Trubel der Aufgaben und in der Überforderung.

Unterstützung und Pflege organisieren und Autonomie stärken

Wenn im Kontext von häuslicher Pflege Konflikte auftreten, sehen wir als Mediator_innen genauer hin: Was ist hier der Fall? Wer ist beteiligt? Wer erlebt die Situation als Konflikt? Wo liegt das Problem? Wer reagiert wie auf die Belastungen? Weshalb wohl nehmen die Betroffenen gerade jetzt Unterstützung an? Wie ist die Familie bisher mit Problemen umgegangen? Zeigt sich eine besondere familiäre Ethik? Sind eingeschlifene Bewältigungsstrategien in dieser Situation hilfreich oder eher hinderlich? Und wir stellen uns die Frage: Passt in dieser Situation, in dieser ganz bestimmten Familie mit ihrer eigenen Vergangenheit und ihrem Selbstverständnis ein Verpflichtungsarrangement, passt es für alle Beteiligten?

Wenn das Verpflichtungsarrangement gut passt, dann geht es meistens in erster Linie um Fragen der Organisation der Aufgaben in der Haushaltsführung und in der Pflege, der Beschaffung notwendiger Informationen, der Erwägung von Entlastungsmöglichkeiten, Notfallszenarien etc. Der sichere Rahmen, den Mediationsgespräche schaffen, dürfte es auch erlauben, in die Zukunft zu blicken und vorauszuschauen: Mit was müssen wir noch rechnen? Wer wird bei einer Verschlechterung der Situation was brauchen? Wo sehen die Beteiligten selbst Grenzen der Pflicht? Wie halten sie sich Entscheidungsspielräume offen?

Zeigt sich hingegen, dass das Verpflichtungsarrangement ans sich ein Problem darstellt, zur Überforderung führt, eine scheinbare Ausweglosigkeit impliziert oder schlechte Gefühle verursacht, dann bietet sich an, Wahlmöglichkeiten zu entwickeln und zu einem Autonomiearrangement zu gelangen. Und selbst wenn sich an den übernommenen Verpflichtungen, an den fürsorglichen oder pflegerischen Handlungen an sich vielleicht nur wenig ändert, so verändert es die Pflegehaltung, durch das Öffnen des Denk- und Entscheidungsrahmens. Die Beteiligten können sich Raum schaffen, gemeinsam hinschauen, Handlungsalternativen und Wahlmöglichkeiten entwickeln und schliesslich entscheiden.

» **Je früher im Prozess einer chronischen Erkrankung die Beteiligten sich diesen Raum einer Mediation gönnen, desto besser kann auch die betroffene Person selbst sich aktiv daran beteiligen.**

Die Chance steigt, dass Selbstverantwortung und Autonomie gestärkt werden können. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil Pflegebeziehungen oft zunehmend asymmetrisch werden.

Tücken der Asymmetrie in Pflegebeziehungen

Pflegebeziehungen sind sehr oft asymmetrisch. Zwar kommt es vor, dass die gepflegte Person durch ihr Verhalten die Asymmetrie auszugleichen versucht. Nicht selten liegt unangemessenes bis aggressives Verhalten Gepflegter darin begründet, die eigene Position in der Asymmetrie zu stärken. In der Regel oder auf die Dauer liegt die Asymmetrie allerdings andersrum. Gerade in Verpflichtungsarrangements besteht die Gefahr des Machtmissbrauchs in der Pflegebeziehung.

In Mediationen ist darauf zu achten, ob es möglich ist, in asymmetrischen Beziehungen soziale Bedingungen zu schaffen, um die Gefahr von Machtmissbrauch einzudämmen. Macht heisst zwar längst noch nicht Machtmissbrauch. Schützende und Unterstützende Bedingungen können der Gefahr von Machtmissbrauch bis hin zu psychischer oder gar physischer Gewalt vorbeugen. Entscheidend ist, dass Isolation vermieden, professionelle Dienste zugänglich gemacht und soziale Beziehungen gepflegt werden.

Eingeschliffene Bewältigungsstrategien als Hindernis

Wie hilfreich Mediation im Kontext häuslicher Pflege sein kann, dürfte inzwischen deutlich geworden sein. Doch weshalb wird sie so selten in Anspruch genommen? Familien haben über ihre lange Lebensdauer hinweg sehr zahlreiche Herausforderungen bewältigen müssen. Sie haben ihre eigenen Bewältigungsstrategien entwickelt. Nicht immer passen sie für die aktuelle Situation. Solche Leitideen können sein: Nicht darüber reden, es kommt dann schon irgendwie und es kommt, wie es kommt. Oder der erstbeste Lösungsgedanke wird gepackt und rasch umgesetzt. Vielleicht hat es bisher auch einigermassen funktioniert, wenn jede und jeder die Aufgabe angepackt hat, die er / sie im Moment gerade sieht. Oder es sind Glaubenssätze an die Stelle von Diskussionen getreten.

Solange solche Bewältigungsstrategien auch dann aufrechterhalten werden, wenn sie nicht mehr passen, kommt wohl auch keine Mediation in Gang. Erst wenn deutlich wird, dass man damit nicht mehr weiterkommt, kann Bewegung ins Spiel kommen. Dies kann allerdings

dauern, denn die Bewältigung der Verlusterfahrungen und der Aufwand, der erbracht wird, um Verluste zu kompensieren, verdeckt den Blick auf das, was erst gerade durch dieses Schicksal an neuem Leben möglich werden könnte. Jetzt besteht die Herausforderung darin, ein neues, bisher nicht gelebtes Leben zu entdecken.

Ein solcher Prozess kommt oft erst dann in Gang, wenn die Familie sich öffnet und jemand von aussen dazu kommt. Solange das System geschlossen bleibt, kommt auch keine Mediation zustande. Die Privatisierung des Problems macht es so schwierig, dass Altersmediation als Dienstleistung genutzt wird. Wir setzen als Mediator_innen voraus, dass alle wichtigen Beteiligten Mediation wollen. Manchmal erkennt erst eine beteiligte Person, dass Veränderung notwendig ist und Gesprächsbedarf besteht. Darum ist es von grosser Bedeutung, dass all jene Fachpersonen, die mit involvierten Personen zu tun haben, die Möglichkeit von Mediation kennen. Zu denken ist an Einrichtungen des Gesundheitswesens aller Art und Beratungsstellen.

Es braucht viel, bis die Betroffenen und Beteiligten erkennen, dass Mediation die Chance bietet:

» Die Chance, sich aus schicksalhafter Ergebnisheit zu befreien, die Sprachlosigkeit zu überwinden, gar einen drohenden Beziehungsabbruch zu vermeiden und hin zu einer aktiven Gestaltung des Lebens im Alter zu finden.

Jenseits von entweder – oder

Allerdings setzt gelingende Altersmediation viel Kreativität in der Gestaltung des Prozesses und auch in der Lösungsfindung voraus. Und sie kommt nicht umhin, sich mit dem Spannungsfeld von Autonomie versus Verbundenheit zu befassen. Denn der drin verborgene Widerspruch kann in den Lösungen meist nicht „aufgelöst“, sondern „aufgehoben“ werden. In solchen Spannungsfeldern kann das Tetralemma helfen, Denk- und Handlungsräume zu erweitern, um nicht im Entweder-oder blockiert zu bleiben. Die Entscheidungsfindung auf dem Hintergrund des Tetralemmas kann zu einem überzeugten Ja zu einer bestimmten Verpflichtung oder zu einem überlegten und begründeten Nein führen. Es ist allerdings auch möglich, zu einer Verbindung von Ja und Nein zu gelangen.³

Das kann folgendermassen aussehen:

- Zum einen ja – zum anderen nein. Das Ja zum einen wird durch das Nein zum andern geschützt. Anstatt eine Fürsorge- und Pflegebedarf als Ganzes zu sehen, wird genau hingeschaut, was dieser umfasst. Dann kann der Entscheid beispielsweise lauten: ja zur alltäglichen Fürsorge und Pflege, jedoch nein zu pflegerischen Aufgaben, die scham- oder ekel-behaftet sind.
- Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ja, allerdings mit der Perspektive, später auch nein sagen zu können.
- In einer bestimmten Situation ja, hingegen in einer anderen Situation nein. Beispielsweise können Geschwister entscheiden, dass der Bruder sich so lange umfassend um die Mutter sorgt, bis die Schwester sich den notwendigen Freiraum schaffen kann, um sich ebenfalls mehr zu engagieren.
- Unter bestimmten Voraussetzungen ja und bei deren Fehlen nein. Zum Beispiel könnte der pflegende Ehepartner bereit sein, auch erhöhten Sorge- und Pflegebedarf abzudecken, vorausgesetzt, dass die zu pflegende Partnerin sich zu bestimmten Zeiten fremdbetreuen lässt und unter der Voraussetzung, dass ein Notfallszenarium vorgesehen ist.
- Das Ja in das Nein einfließen lassen: Wer nein zu einer Möglichkeit sagt, kann versuchen, das, worauf mit dem Nein verzichtet wird, in kreativer Weise in der gewählten Möglichkeit zu realisieren. Das könnte heissen, auf eine aufkeimende Liebesbeziehung zu verzichten, sich an den wiederentdeckten Gefühlen zu erfreuen, und zu versuchen, das vielleicht nicht (mehr) gelebte Leben, in der langjährigen Beziehung zu suchen. Das könnte jedoch auch heissen, sich auf die neue Beziehung einzulassen und dem Treueversprechen gegenüber dem langjährigen Partner / der Partnerin in anderen als der klassischen Form der Treue nachzukommen.
- Das Ja und das Nein neu denken und das Dilemma auch emotional näher an sich heranlassen. Dazu ein Beispiel: Ein Sohn einer dementen Mutter hatte sich zurückgezogen. In der Mediation öffnete sich der Sohn und beschrieb, wie hilflos er sich gegenüber den Bedürfnissen der Mutter erlebte und dass er es mied, sich mit der Fragilität und der Sterblichkeit zu

³ Ferrari, E., 2013.

konfrontieren. Das darüber reden löste eine erste Blockade auf. Er schaffte es, mehr Neugier zu entwickeln; mehr Begegnung wurde möglich.

- Denkschranken überwinden, die bislang eine Verbindung von Ja und Nein verunmöglichten. So konnte in einem Heim ein ewiger Streit zwischen Bewohnerin und Pflegekräften überwunden werden, bei dem es um das Duschen am Morgen ging. Die Lösung wurde gefunden, indem das Duschen, das routinemässig am Morgen stattfand, auf den Abend verlegt wurde. Was vorerst im Tagesablauf nicht vorstellbar war, wurde durch den neu gewonnenen Blick auf die Bedürfnisse der Bewohnerin möglich.
- Eine neue Haltung entwickeln. Hier könnte dies heissen, aus der unreflektierten Übernahme von Pflicht heraus zu einer gewählten und auch künftig verhandelbaren Selbstverpflichtung zu gelangen. Möglicherweise ändert sich dabei nur wenig oder gar nichts an den erbrachten Leistungen, doch das Erleben der Belastung ändert sich durch die Veränderung der Haltung.
- Vorläufig nicht entscheiden, sondern die Situation noch in der Schwebe behalten. Dies geht in der Mediation am besten, wenn der Prozess nicht abgeschlossen wird, sondern wenn sich alle Beteiligten bewusst sind, dass der Entscheidungsprozess weitergeführt wird, dass veränderte Situationen im Blick bleiben und Entscheide später getroffen werden.

In der Erkundung eines Dilemmas im Rahmen der Mediation kann auch unerwartet sichtbar werden, dass es gar nicht um das vordergründige Entweder-oder geht, sondern um etwas ganz Anderes. Vielleicht geht es nicht darum, ob sich beispielsweise ein Geschwister für einen Elternteil engagiert oder nicht. Vielleicht geht es vielmehr um einen alten Zwist, der zu einem Beziehungsbruch geführt hat.

Pflicht oder Wahl? Auch hier geht es vielleicht nicht um ein Entweder-oder. Manchmal sind die Grenzen nicht klar, werden verschwommen. Vielleicht treffe ich erst mal eine Wahl und bewege mich im weiteren Verlauf in eine Verantwortungspflicht hinein, die weiter geht, als ich eigentlich wollte. Entscheidend ist, dass ich mir die Frage immer wieder stelle und damit nicht allein bin. Dann navigiere ich vielleicht im Nebel, doch immer im Bewusstsein, dass ich eine Wahl habe.

Literatur

- Biederbeck, M. 2006. Die Interaktion zwischen chronisch kranken Menschen und pflegenden Angehörigen. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Universität Bremen.
- Bleisch, B. 2015. Rabentöchter? Rabensöhne? Zur Begründung filialer Pflichten. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie, Band 2, Heft 2.
- Ferrari, E. 2013. Wege aus dem Dilemma. Das syst – Tetralemma. Ein Beides finden. Aachen, Ferrari Media.



Kontakt

Yvonne Hofstetter Rogger, Mediatorin SDM; Mitinitiatorin und Co-Leiterin des Netzwerkes Elder Mediation D-A-CH, Mitherausgeberin und Redaktionskoordinatorin der Zeitschrift *perspektive mediation*.

yvonne.hofstetter@rohof.ch
mediation-rohof.ch

- 📄 Journal: Alle bisherigen Ausgaben und Einzelartikel der pm finden Sie online unter <https://elibrary.verlagoesterreich.at/journal/pm>